Allgemeine Geschäftsbedingungen für Zackbox und Zackscan

Microapp Deutschland GmbH · Fassung [2026-10]

§ 1 Geltung und Vertragsschluss

(1) Diese Bedingungen gelten für alle Verträge über die Zackbox, über ihre digitale Variante Zackscan und über die Lohnabrechnung zwischen der Microapp Deutschland GmbH, Ehrenfried-Jopp-Straße 81, 15517 Fürstenwalde/Spree („Microapp“), und dem Kunden.

(2) Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne von § 14 BGB. Mit der Bestellung bestätigt der Kunde, als Unternehmer zu handeln.

(3) Mit dem Absenden des Bestellformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Die automatische E-Mail nach der Bestellung bestätigt nur deren Eingang.

(4) Der Vertrag kommt zustande, wenn Microapp die Bestellung innerhalb von [zwei Wochen] in Textform annimmt, spätestens mit der ersten Abholung oder, bei Zackscan, mit der Freischaltung des Zugangs zum Hochladen der Belege.

(5) Leistungen und Preise ergeben sich aus der Bestellung, wie sie die Eingangsbestätigung wiedergibt, und aus diesen Bedingungen. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht.

§ 2 Leistungen

(1) Microapp erbringt ausschließlich Tätigkeiten, die nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 StBerG ohne Steuerberatungsbefugnis zulässig sind: Anlegen von Kontenplänen, Buchen laufender Geschäftsvorfälle, laufende Lohnabrechnung und Fertigen der Lohnsteuer-Anmeldung.

(2) Die Zackbox-Pakete Monat, Quartal und Jahr umfassen:

- eine Zackbox-Kiste mit Adressetikett je Abholung,
- die Abholung beim Kunden durch Microapp oder einen von Microapp beauftragten Kurierdienst,
- das Sortieren der Belege und das Buchen der laufenden Geschäftsvorfälle (Debitoren, Kreditoren, Sachkonten, Abgleich des Zahlungsverkehrs) bis zur Buchungsmenge des Pakets,
- die Übergabe der Buchungsdaten an den Steuerberater des Kunden,
- die Rückgabe der Originalbelege nach § 3 und
- den Zugang zum Unternehmensportal.

(3) Zum Start legt Microapp den Kontenplan und die Stammdaten des Kunden an (Startgebühr).

(4) Die Lohnabrechnung als Zusatz umfasst je Mitarbeiter und Monat die Lohn- und Gehaltsabrechnung, die Lohnsteuer-Anmeldung, Beitragsnachweise und Meldungen an die Krankenkassen, Lohnjournal und Buchungsliste, die Zahlungsliste und die Bereitstellung der Abrechnungen für die Mitarbeiter im Portal. Zum Start übernimmt Microapp die Betriebs- und Mitarbeiterdaten so, wie der Steuerberater oder das bisherige Lohnbüro sie eingerichtet hat, einschließlich der bisherigen Lohnwerte des Jahres.

(5) Nicht zum Auftrag gehören steuerliche Beratung, Umsatzsteuer-Voranmeldungen, Jahresabschluss und Einnahmen-Überschuss-Rechnung, Steuererklärungen sowie das Einrichten und Abschließen von Lohnkonten einschließlich der Lohnsteuer-Abschlussarbeiten zum Jahresende. Diese Aufgaben übernimmt der Steuerberater des Kunden oder der Kunde selbst.

(6) Umsatzsteuer-Voranmeldungen erstellt und übermittelt der Kunde selbst, etwa über das Unternehmensportal, oder sein Steuerberater.

(7) Eine Buchung ist ein Buchungssatz im Buchungsjournal. Die Zahl der Buchungen steht auf jeder Rechnung. Nicht genutzte Buchungen verfallen am Ende des Abrechnungszeitraums.

(8) Zackscan umfasst dieselben Pakete und Leistungen wie Abs. 2, aber ohne Kiste, Abholung und Rückgabe der Originale. Der Kunde übermittelt seine Belege selbst digital nach § 3 Abs. 6 bis 9, wenn die Bestellung es vorsieht, mit einem Scanner von Microapp.

§ 3 Abholung und Rückgabe der Originale, digitale Übermittlung

(1) Microapp holt die Kiste zum Ende jedes Abrechnungszeitraums ab. Den Termin stimmen beide Seiten ab. Der Kunde sorgt dafür, dass im vereinbarten Zeitfenster jemand die Kiste übergibt.

(2) In die Kiste gehören nur Belege und Unterlagen des Kunden, kein Bargeld und keine Wertgegenstände. Der Kunde übergibt die Kiste verschlossen.

(3) Ab der Übergabe an Microapp oder den Kurier bis zur Rückgabe trägt Microapp die Gefahr des Verlusts. Microapp digitalisiert die Belege nach Eingang.

(4) Die Originalbelege gibt Microapp gesammelt zurück, mindestens einmal im Jahr. Auf Wunsch schickt Microapp einzelne Belege früher zurück, die Versandkosten trägt dann der Kunde.

(5) Die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten des Kunden bleiben unberührt.

(6) Bei Zackscan übermittelt der Kunde seine Belege selbst: mit der Beleg-App, durch Hochladen im Unternehmensportal oder mit dem Scanner nach Abs. 8. Abs. 1 bis 4 gelten für Zackscan nicht. Ein Beleg ist übergeben, sobald er bei Microapp eingegangen ist.

(7) Die Originalbelege bleiben bei Zackscan beim Kunden. Vernichtet er Papierbelege nach dem Scannen, ist allein er dafür verantwortlich, dass die Voraussetzungen des ersetzenden Scannens nach den GoBD erfüllt sind, einschließlich der Verfahrensdokumentation.

(8) Sieht die Bestellung einen Scanner vor, überlässt Microapp dem Kunden für die Vertragslaufzeit einen WLAN-Scanner und richtet ihn ein. Die Überlassung ist im Paketpreis enthalten, der Scanner bleibt Eigentum von Microapp. Fällt er ohne Verschulden des Kunden aus, tauscht Microapp ihn [innerhalb von fünf Werktagen] aus. Bis dahin kann der Kunde die Beleg-App oder das Portal nutzen. Für den Betrieb stellt der Kunde ein WLAN mit Internetzugang und einen Stromanschluss bereit.

(9) Mit dem Scanner scannt der Kunde nur Belege und Unterlagen für die Buchhaltung, denn alles Gescannte geht an Microapp. Er behandelt den Scanner sorgfältig und gibt ihn nach Vertragsende innerhalb von [zwei Wochen] vollständig mit Zubehör zurück[, Microapp schickt dafür einen frankierten Versandkarton]. Geht der Scanner durch ein Verschulden des Kunden verloren oder wird er beschädigt, ersetzt der Kunde den Schaden, höchstens bis zum Zeitwert des Scanners.

§ 4 Mitwirkung des Kunden

(1) Der Kunde wirkt mit, soweit es für den Auftrag nötig ist. Er legt alle Belege des Abrechnungszeitraums vollständig in die Kiste, bei Zackscan übermittelt er sie vollständig und gut lesbar bis zum Ende des Abrechnungszeitraums. Er gibt Microapp Zugang zu seinen Kontoumsätzen, als Kontoauszug oder über das Portal.

(2) Rückfragen beantwortet der Kunde innerhalb von [sieben] Tagen. Vorgänge, die für Buchhaltung oder Lohn wichtig sein können, teilt er unaufgefordert mit.

(3) Für die Lohnabrechnung meldet der Kunde Stunden, Fehlzeiten, Ein- und Austritte bis zum [10.] des Monats. Neue Mitarbeiter und Austritte stimmt er rechtzeitig mit seinem Steuerberater ab, soweit dafür Lohnkonten einzurichten oder abzuschließen sind.

(4) Unterlässt der Kunde eine Mitwirkung, kann Microapp ihm eine angemessene Frist setzen und nach deren Ablauf fristlos kündigen. Den Mehraufwand aus fehlender oder verspäteter Mitwirkung berechnet Microapp nach § 5 Abs. 5, auch wenn sie nicht kündigt. Weitere Ansprüche bleiben unberührt.

§ 5 Vergütung und Zahlung

(1) Es gelten die Preise aus der Bestellung. Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

(2) Der Paketpreis deckt die Leistungen nach § 2 Abs. 2 bis zur Buchungsmenge des Pakets, bei Zackscan die Leistungen nach § 2 Abs. 8 und, wenn bestellt, den Scanner nach § 3 Abs. 8. Jede weitere Buchung berechnet Microapp zum Satz des Pakets.

(3) Startgebühr und Übernahme der Lohndaten sind einmalig mit Beginn fällig. Ein Einstiegsangebot gilt so, wie es in der Bestellung genannt ist.

(4) Die Lohnabrechnung kostet den vereinbarten Preis je abgerechnetem Mitarbeiter und Monat.

(5) Leistungen außerhalb von § 2 erbringt Microapp nur nach Absprache, zu [55] Euro netto je Stunde.

(6) Den Paketpreis zieht Microapp zu Beginn jedes Abrechnungszeitraums per SEPA-Lastschrift über den Zahlungsdienstleister GoCardless ein. Weitere Buchungen und die Lohnabrechnung zieht sie nach Ablauf des Zeitraums ein. Rechnungen erhält der Kunde elektronisch.

(7) Die Kosten einer Rücklastschrift, die der Kunde zu vertreten hat, trägt der Kunde.

(8) Microapp kann die Preise mit einer Ankündigung von mindestens drei Monaten in Textform zum Beginn eines Abrechnungszeitraums ändern. Der Kunde kann dann zum Zeitpunkt der Änderung kündigen. Darauf weist Microapp in der Ankündigung hin.

§ 6 Laufzeit und Kündigung

(1) Die Mindestlaufzeit beträgt zwölf Monate ab Vertragsschluss. Danach kann jede Seite mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Abrechnungszeitraums kündigen. Abrechnungszeitraum ist je nach Paket der Monat, das Quartal oder das Jahr.

(2) Die Kündigung bedarf der Textform, eine E-Mail genügt.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Seite ihre Pflichten trotz Mahnung in Textform nachhaltig nicht erfüllt.

(4) Nach Vertragsende muss Microapp keine Arbeiten mehr fertigstellen, die erst danach anfallen. Sie kann solche Arbeiten auf Wunsch gegen gesonderte Vergütung übernehmen.

(5) Kündigt Microapp aus einem wichtigen Grund, den der Kunde zu vertreten hat, kann sie pauschal 50 % der Vergütung verlangen, die bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin angefallen wäre. Der Kunde darf nachweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

§ 7 Haftung

(1) Microapp haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Microapp nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist dann auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt, höchstens [Betrag] Euro je Schadensfall. Das gilt auch für Verlust oder Beschädigung von Belegen beim Transport.

(3) Microapp unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von [Betrag] Euro und hält sie während der Vertragslaufzeit aufrecht.

(4) Microapp haftet nicht für Folgen unvollständiger oder verspäteter Unterlagen und Auskünfte des Kunden. Sie haftet auch nicht für Aufgaben, die nach § 2 Abs. 5 und 6 beim Kunden oder seinem Steuerberater liegen.

(5) Ansprüche wegen leicht fahrlässiger Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem Zeitpunkt, in dem der Kunde vom Schaden und von Microapp als Schädiger Kenntnis erlangt hat.

(6) Offenbare Unrichtigkeiten wie Schreib- oder Rechenfehler berichtigt Microapp jederzeit. Andere Mängel meldet der Kunde unverzüglich nach Entdeckung, Microapp beseitigt sie.

§ 8 Verschwiegenheit, Datenschutz und Auftragsverarbeitung

(1) Microapp behandelt alle Tatsachen, die ihr bei der Arbeit für den Kunden bekannt werden, vertraulich, auch nach Vertragsende. Das gilt auch für ihre Mitarbeiter.

(2) Die Pflicht entfällt, soweit der Kunde Microapp in Textform davon entbindet, ein Gesetz zur Offenlegung verpflichtet oder Microapp ihre Haftpflichtversicherung informieren muss.

(3) Personenbezogene Daten aus Belegen und Lohnunterlagen verarbeitet Microapp im Auftrag des Kunden. Dafür gilt der Vertrag über die Auftragsverarbeitung (microapp.gmbh/zackscan/avv.php) nach Art. 28 DSGVO (AV-Vertrag), den der Kunde mit der Bestellung abschließt.

(4) Für Buchhaltung, Lohn, Portal und Beleg-App setzt Microapp die Software der Agenda Informationssysteme GmbH & Co. KG ein, für die Übertragung vom Scanner bei Zackscan [Microsoft OneDrive]. Die Anbieter sind Unterauftragsverarbeiter nach dem AV-Vertrag.

(5) Die Zahlung wickelt GoCardless SAS als eigener Verantwortlicher ab.

§ 9 Vertragsende: Herausgabe von Unterlagen und Daten

(1) Nach Vertragsende gibt Microapp alle noch vorhandenen Originalbelege innerhalb von [vier] Wochen zurück.

(2) Auf Wunsch übergibt Microapp die Buchungs- und Lohndaten in einem gängigen Datenformat, bei Zackscan auch die übermittelten Belege als Dateien. Der Zugang zum Unternehmensportal endet mit dem Vertrag. Daten, die der Kunde behalten will, lädt er vorher herunter.

(3) Danach löscht Microapp die Daten des Kunden, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht.

(4) Wegen fälliger Vergütung kann Microapp Arbeitsergebnisse zurückhalten, nicht aber Originalbelege.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.

(2) Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht hat er nur wegen Ansprüchen aus diesem Vertrag.

(3) Es gilt deutsches Recht. Ist der Kunde Kaufmann, ist Gerichtsstand Fürstenwalde/Spree.

(4) Ist eine Bestimmung unwirksam, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Vertrag über die Auftragsverarbeitung

nach Art. 28 DSGVO · Fassung [2026-10]

Zwischen dem Kunden als Verantwortlichem und der Microapp Deutschland GmbH, Ehrenfried-Jopp-Straße 81, 15517 Fürstenwalde/Spree („Microapp“), als Auftragsverarbeiter. Der Kunde schließt diesen Vertrag mit seiner Bestellung ab. Er gehört zum Vertrag über die Zackbox oder Zackscan, für den die AGB für Zackbox und Zackscan (microapp.gmbh/zackscan/agb.php) gelten (Hauptvertrag).

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Microapp verarbeitet für den Kunden personenbezogene Daten, um die Leistungen aus dem Hauptvertrag zu erbringen: Belege abholen und digitalisieren oder, bei Zackscan, digital entgegennehmen, laufende Geschäftsvorfälle buchen, Buchungsdaten an den Steuerberater übergeben, Löhne abrechnen, soweit beauftragt, und das Unternehmensportal bereitstellen.

(2) Dieser Vertrag gilt, solange Microapp personenbezogene Daten für den Kunden verarbeitet, mindestens für die Laufzeit des Hauptvertrags.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung, Daten und betroffene Personen

(1) Microapp erhebt die Daten mit den Belegen, erfasst, ordnet und speichert sie, wertet sie für Buchhaltung und Lohn aus, übermittelt sie an den Steuerberater des Kunden und, soweit es für Lohnabrechnung und Meldungen nötig ist, an Finanzamt und Krankenkassen, und löscht sie. Zweck ist die Buchführung und Lohnabrechnung des Kunden.

(2) Verarbeitet werden folgende Arten von Daten:

- aus Belegen und Kontoauszügen: Namen, Anschriften und Kontaktdaten, Bankverbindungen, Rechnungs-, Vertrags- und Zahlungsdaten,
- bei der Lohnabrechnung zusätzlich: Stammdaten der Mitarbeiter wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Steuer-ID, Sozialversicherungsnummer und Bankverbindung, Steuer- und Sozialversicherungsmerkmale, Krankenkasse, Arbeits- und Fehlzeiten, Lohn- und Gehaltsdaten sowie Pfändungen.

(3) Darunter sind besondere Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 DSGVO, soweit die Lohnabrechnung sie braucht: die Religionszugehörigkeit (Kirchensteuermerkmal) und Gesundheitsdaten wie Zeiten der Arbeitsunfähigkeit oder eine Schwerbehinderung.

(4) Betroffen sind Kunden, Lieferanten und andere Geschäftspartner des Kunden und deren Ansprechpartner sowie die Mitarbeiter des Kunden, auch Auszubildende, Aushilfen und ehemalige Mitarbeiter.

§ 3 Weisungen

(1) Microapp verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden, auch bei einer Übermittlung in ein Drittland. Das gilt nicht, soweit Microapp nach dem Recht der Europäischen Union oder Deutschlands zur Verarbeitung verpflichtet ist. Dann teilt Microapp dem Kunden diese Pflicht vor der Verarbeitung mit, sofern das Gesetz die Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

(2) Die Weisungen ergeben sich aus dem Hauptvertrag und diesem Vertrag. Weitere Weisungen erteilt der Kunde in Textform, in Eilfällen mündlich mit Bestätigung in Textform.

(3) Hält Microapp eine Weisung für einen Verstoß gegen Datenschutzrecht, informiert sie den Kunden unverzüglich. Sie darf die Ausführung aussetzen, bis der Kunde die Weisung bestätigt oder ändert.

§ 4 Vertraulichkeit

(1) Microapp setzt nur Personen ein, die sie zur Vertraulichkeit verpflichtet hat oder die einer gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen. Die Pflicht gilt über das Ende ihrer Tätigkeit hinaus.

§ 5 Sicherheit der Verarbeitung

(1) Microapp trifft die technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO, die in Anlage 1 beschrieben sind.

(2) Microapp darf die Maßnahmen dem technischen Fortschritt anpassen. Das Schutzniveau darf dabei nicht sinken.

§ 6 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Kunde genehmigt die Unterauftragsverarbeiter in Anlage 2.

(2) Weitere oder andere Unterauftragsverarbeiter setzt Microapp erst ein, nachdem sie den Kunden mindestens [vier] Wochen vorher in Textform informiert hat. Der Kunde kann der Änderung aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Einigen sich beide Seiten nicht, kann jede den Hauptvertrag zum Zeitpunkt der Änderung kündigen.

(3) Microapp verpflichtet jeden Unterauftragsverarbeiter vertraglich auf die Datenschutzpflichten aus diesem Vertrag. Für dessen Pflichtverletzungen haftet sie dem Kunden wie für eigene.

(4) Keine Unterauftragsverarbeitung sind Nebenleistungen, bei denen Dritte nicht auf die Daten zugreifen, etwa der Transport der verschlossenen Kiste durch Post- oder Kurierdienste.

§ 7 Unterstützung des Kunden

(1) Microapp unterstützt den Kunden mit geeigneten Maßnahmen dabei, Anträge betroffener Personen auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und ihre weiteren Rechte zu beantworten. Wendet sich eine betroffene Person direkt an Microapp, leitet Microapp die Anfrage unverzüglich an den Kunden weiter.

(2) Microapp unterstützt den Kunden bei seinen Pflichten zur Sicherheit der Verarbeitung, zur Meldung und Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen, zur Datenschutz-Folgenabschätzung und zur vorherigen Konsultation der Aufsichtsbehörde (Art. 32 bis 36 DSGVO).

(3) Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten meldet Microapp dem Kunden unverzüglich, möglichst innerhalb von 24 Stunden, nachdem sie ihr bekannt geworden sind. Die Meldung enthält, soweit bekannt, die Angaben nach Art. 33 Abs. 3 DSGVO.

(4) Unterstützung, die über den üblichen Rahmen hinausgeht und nicht auf einem Verstoß von Microapp beruht, kann Microapp nach § 5 Abs. 5 der AGB berechnen.

§ 8 Nachweise und Kontrollen

(1) Microapp stellt dem Kunden alle Informationen zur Verfügung, die er zum Nachweis der Pflichten aus Art. 28 DSGVO braucht.

(2) Microapp ermöglicht Überprüfungen, auch Inspektionen vor Ort, durch den Kunden oder einen von ihm beauftragten Prüfer. Kontrollen vor Ort kündigt der Kunde mit angemessener Frist an, in der Regel zwei Wochen vorher. Sie finden zu den Geschäftszeiten statt und dürfen den Betrieb nicht unnötig stören. Einen Prüfer, der mit Microapp im Wettbewerb steht, kann Microapp ablehnen.

§ 9 Ende der Verarbeitung

(1) Nach Ende der Leistungen gibt Microapp dem Kunden alle personenbezogenen Daten nach seiner Wahl zurück oder löscht sie, einschließlich vorhandener Kopien. Das gilt nicht, soweit Microapp nach dem Recht der Europäischen Union oder Deutschlands zur Speicherung verpflichtet ist.

(2) Originalbelege gibt Microapp nach § 9 der AGB zurück. Die Löschung bestätigt Microapp auf Verlangen in Textform.

§ 10 Ort der Verarbeitung

(1) Microapp verarbeitet die Daten in der Europäischen Union oder im Europäischen Wirtschaftsraum. Eine Verarbeitung in einem Drittland ist nur mit vorheriger Zustimmung des Kunden in Textform und unter den Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO zulässig.

§ 11 Schlussbestimmungen

(1) Widersprechen sich dieser Vertrag und die AGB beim Schutz personenbezogener Daten, gilt dieser Vertrag.

(2) Für die Haftung gegenüber betroffenen Personen gilt Art. 82 DSGVO. Im Verhältnis zwischen dem Kunden und Microapp gilt § 7 der AGB.

Anlage 1: Technische und organisatorische Maßnahmen

[Vor dem Livegang prüfen: Hier darf nur stehen, was Microapp wirklich tut. Unzutreffendes streichen, Fehlendes ergänzen, dann diese Zeile löschen.]

Vertraulichkeit

- Büroräume sind abgeschlossen, Zutritt haben nur Mitarbeiter von Microapp.
- Kisten und Originalbelege lagern bis zur Rückgabe in [verschlossenen Räumen oder Schränken].
- Zugang zu Rechnern und Software nur mit persönlichem Benutzerkonto und Passwort[, für Fernzugriffe mit zweitem Faktor].
- Jeder Mitarbeiter hat nur die Rechte, die er für seine Aufgaben braucht.
- Die Daten jedes Kunden liegen in einem eigenen Mandanten der Buchhaltungs- und Lohnsoftware.
- [Zackscan mit Scanner: Jeder Scanner überträgt in ein eigenes Konto je Kunde. Microapp löscht die Dateien dort, sobald sie in der Buchhaltungssoftware archiviert sind.]
- [Scanner werden vor jeder neuen Ausgabe auf Werkseinstellungen zurückgesetzt, gespeicherte Zugangsdaten werden dabei gelöscht.]

Integrität

- Die Kiste wird verschlossen übergeben und transportiert.
- Daten werden nur verschlüsselt übertragen, auch von Beleg-App und Scanner. Das Unternehmensportal ist nur über eine verschlüsselte Verbindung erreichbar.
- Die Software protokolliert, wer Buchungen und Lohndaten erfasst oder ändert.

Verfügbarkeit und Belastbarkeit

- Die Daten werden [täglich] gesichert, [im Rechenzentrum des Softwareanbieters].
- Microapp digitalisiert die Belege nach Eingang, bevor die Originale zurückgehen.

Regelmäßige Überprüfung

- Alle Mitarbeiter sind schriftlich zur Vertraulichkeit verpflichtet und werden [jährlich] zum Datenschutz unterwiesen.
- Microapp überprüft diese Maßnahmen [jährlich] und nach jedem Sicherheitsvorfall.
- Papier mit personenbezogenen Daten, das nicht an den Kunden zurückgeht, wird [nach DIN 66399] vernichtet.

Anlage 2: Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

- Agenda Informationssysteme GmbH & Co. KG, Oberaustraße 14, 83026 Rosenheim: Buchhaltungs- und Lohnsoftware, Unternehmensportal, Beleg-App, Rechenzentrum [Ort laut AV-Vertrag mit Agenda]
- Microsoft Ireland Operations Limited, One Microsoft Place, South County Business Park, Leopardstown, Dublin 18, Irland: Microsoft 365 mit OneDrive für die Übertragung vom Scanner bei Zackscan, Rechenzentrum [Ort laut Vertrag mit Microsoft prüfen, Daten in der EU speichern]
- [Hersteller des Scanners, falls die Scans über seinen Cloud-Dienst laufen (zum Beispiel ScanSnap Cloud): Name, Anschrift, Ort der Verarbeitung. Sonst diese Zeile löschen.]
- [weitere, zum Beispiel E-Mail-Anbieter oder IT-Dienstleister mit Fernzugriff: Name, Anschrift, Leistung, Ort der Verarbeitung]